



Einreicher	Datum	Drucksache Nr.
Bürgermeister - Fachbereich III (Bauen und öffentliche Ordnung)	20.02.2026	33/2026

Beratungsfolge	Sitzung	Abstimmungsergebnis Ja Nein Enthaltg.
Gemeindevertretung	03.03.2026	

Betreff

Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe für das Bauvorhaben „Sanierung des neuen Bauhofstandorts“
hier: Beratung und Beschlussfassung

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt eine überplanmäßige Ausgabe für das Bauvorhaben „Sanierung des neuen Bauhofstandorts“ in Höhe von 351.000,00 €.

Drucksache: 33/2026

Beschlussbegründung:

Die Gemeinde hat im vergangenen Jahr das Grundstück in der Ladestraße 2 als neuen Bauhofstandort erworben. Seit dem 01.11.2025 ist die Gemeinde Besitzerin des Grundstücks. Das Bauhofteam hat bereits die erforderlichen Rückbaumaßnahmen in den Gebäuden, die Freilegungsarbeiten auf dem Grundstück während der Wintermonate selbst durchgeführt, um Kosten zu sparen. Hierbei wurde darauf geachtet, dass die Pflichtaufgaben des Bauhofs (wie z.B. der Winterdienst) nicht beeinträchtigt wurden.

Ziel der Sanierungsmaßnahmen soll es sein, dass die Funktionsfähigkeit des Bauhofs auch auf dem neuen Grundstück voll gewährleistet wird. Ästhetische Aspekte wie Elektroleitungen unter Putz zu verlegen, werden nicht berücksichtigt. Weiteres Ziel ist, dass das Obergeschoss für externe Vermietungen separat nutzbar sein soll.

Für die Umnutzung der Gebäude (Verwaltungsgebäude, Werkstatt-/Garagengebäude und die Kaltlagerhalle) werden die erforderlichen Bauanträge beim Bauordnungsamt im März gestellt. Hierfür wurden Planungsbüros für Architektur und Brandschutz beauftragt. Ebenso wurden die notwendigen Abstimmungen mit dem Arbeitsschutz geführt. Parallel wurde ein Sanierungsmaßnahmenplan aufgestellt und für die erforderlichen Gewerke Angebote eingeholt.

Die größten erforderlichen Maßnahmen sind der Rückbau und die Entsorgung der beschädigten Asbestdecken im Werkstatt-/Garagengebäude, die Sanierung der Elektrik im Verwaltungs- sowie Werkstatt-/Garagengebäude, die Sanierung der Sanitärbereiche im Verwaltungsgebäude, der Einbau funktionsfähiger Rolltore für das Werkstatt-/Garagengebäude sowie die Herstellung eines separaten Treppenzugangs für das Obergeschoss auf der Rückseite des Verwaltungsgebäudes. Die vorliegenden Kostenangebote belaufen sich auf ca. 560.000,00 €. Für Unvorhergesehenes während der Bauausführung wird ein Kostenpuffer von 40.000,00 € einberechnet, so dass das Gesamtbudget für die Sanierung 600.000,00 € beträgt. Der Bauhof unterstützt auch weiterhin die Sanierungsmaßnahme, so dass für einige Arbeiten nur die Materialkosten anfallen werden.

Ziel ist es, dass der Bauhof im Sommer 2026 das derzeitige Bauhofgrundstück sowie das Grundstück am Havelkanal vollständig geräumt hat.

In den Sitzungen des Bauausschusses und des Finanzausschusses wird die Verwaltung zum Stand dieses Vorhabens bis zu dessen Abschluss regelmäßig informieren.

Finanznotiz:

Mit dem 1. Nachtrag 2025 wurden 200.000 € für die Sanierung des neuen Bauhofstandortes auf dem Investitionskonto G008 eingeplant. Weiterhin konnten durch eine Kosteneinsparung in 2025 auf einer anderen Haushaltsstelle 49.000 € durch Buchung einer überplanmäßigen Ausgabe dem Investitionskonto G008 (neuer Bauhofstandort) zugeführt werden. Diese Haushaltsermächtigungen werden im Rahmen der aktuell noch zur Verfügung stehenden Mittel in das Haushaltsjahr 2026 durch Bildung von Haushaltsresten übertragen, so dass sich hiernach folgende Finanzierungsübersicht ergibt:

Erforderliches Sanierungsbudget:	600.000 €
abzgl. HH-Mittel 1. Nachtrag 2025:	200.000 €
abzgl. üpl. Ausgabe aus Einsparung 2025:	49.000 €

weiterer Finanzierungsbedarf:	351.000 €
-------------------------------	-----------

Die Deckung der noch erforderlichen Summe in Höhe von 351.000 € erfolgt durch:

1.Deckung:

Kostenträger:	11116000
Kostenstelle:	111700 (Bauhof)
Sachkonto:	52110001 (Gebäudemanagement)
Summe:	98.000 €.

Im Zeitraum der Haushaltsplanung für das Jahr 2026 konnte der sichere Vollzug des Erwerbs des Grundstücks noch nicht abgesehen werden. Daher wurden Haushaltsmittel in der Haushaltsplanung 2026 für den ursprünglichen Bauhofstandort geplant. Hier waren Maßnahmen für die Umsetzung des Brandschutzkonzeptes und weitere Unterhaltungskosten vorgesehen, die nun nicht mehr umgesetzt werden müssen.

2.Deckung:

Kostenträger:	54110000
Kostenstelle:	541101 (Gemeindestraßen, Wege, Brücken, Plätze)
Sachkonto:	52210210 (Unterhaltungsmaßnahmen Tiefbau – Radweg Buchow-Karpzow-Priort)
Summe:	253.000 €

Im Budget für die Unterhaltungsmaßnahmen Tiefbau für das Bauvorhaben „Radweg Buchow-Karpzow - Priort“ war insgesamt ein Haushaltsansatz in Höhe von 3.558.900 € für die Herstellung des Radweges vorgesehen. Zwischenzeitlich ist die Maßnahme ausgeschrieben worden und das Ausschreibungsergebnis deutlich niedriger als die Kostenschätzung für die Baukosten. Die Gesamtkosten für dieses Bauvorhaben bleiben somit derart unter dem HH-Ansatz, dass der Betrag von 253.000 € zur Deckung des zusätzlichen Finanzbedarfs für die Sanierungsmaßnahme verwendet werden könnte. Aufgrund der zeitlich nicht unerheblichen Abstimmungen mit dem Landkreis Havelland und dem Fördermittelgeber mit Feststellung des Ausschreibungsergebnisses wurde der Vergabebeschluss vorsorglich erst für die Sitzung der Gemeindevertretung am 05.05.2026 eingeplant, um die erforderlichen Fristen für die Gremiumssitzungen sicher einhalten zu können. Dies führt jedoch zu keinen Verzögerungen hinsichtlich des Baubeginns, der von vornherein für den 01.06.2026 eingeplant wurde. Da das Vergabeverfahren derzeit noch nicht abgeschlossen ist, werden die Gemeindevertreter zum vorliegenden Submissionsergebnis mit der E-Mail informiert, mit der diese Beschlussvorlage versandt wird.

Die Auswirkungen auf den Haushalt sind bezüglich der 1. Deckung neutral, da es sich lediglich um eine Verschiebung der geplanten Haushaltsmittel für den Bauhof aus dem Ergebnis-Haushalt auf das Investitionskonto für den neuen Bauhofstandort handelt.

Die 2. Deckung wirkt sich dagegen negativ auf den Ergebnishaushalt aus, da der Radweg einer 100-prozentigen Gegenfinanzierung durch den Landkreis bzw. durch Fördermittel unterliegt. Insofern reduziert sich durch das gute Ausschreibungsergebnis auch die Gegenfinanzierung. Die nun übertragene Deckungssumme verschlechtert das ordentliche Ergebnis.

Abschließend bleibt festzuhalten, dass der perspektivisch geplante Neubau eines Bauhofgebäudes einschl. Werkstatt und Fahrzeughalle sowie einer Lagerhalle um ein Vielfaches höhere Investitionskosten verursacht hätte als die erforderliche Sanierungsmaßnahme auf dem erworbenen Bauhofgrundstück - Ladestraße 2 -, so dass die Gemeinde wirtschaftlich gehandelt hat.

Auswirkung auf Klima-, Natur- und Umweltschutz? keine

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

Kinder- und Jugendbeteiligung ☐ Ja ☒ Nein

.....
gez. Herr H. Schreiber
Bürgermeister